

Deutscher Städtetag | Gereonstraße 18-32 | 50670 Köln

Bundesministerium für Gesundheit
Ferdinand Rau
Rochusstraße 1
53123 Bonn

E-Mail: 215@bmg.bund.de

Schriftliche Stellungnahme des Deutschen Städtetages zum Referentenentwurf zur Verordnung zu den Entgeltkatalogen für DRG-Krankenhäuser für das Jahr 2022 (DRG-Entgeltkatalogverordnung 2022 - DRG-EKV 2022)

03.11.2021

www.staedtetag.de

Sehr geehrter Herr Rau,

vielen Dank für die Übersendung des Referentenentwurfs zur Verordnung zu den Entgeltkatalogen für DRG-Krankenhäuser für das Jahr 2022 und die Möglichkeit hierzu eine Stellungnahme abzugeben.

Grundsätzlich sind die kommunalen Krankenhäuser mit dem vorliegenden Referentenentwurf einverstanden. Für die Folgejahre ist es aber zwingend erforderlich, dass dem System kein weiteres Geld entzogen wird und die Normierung der Bewertungsrelation beendet wird.

Die Problematik der unzureichenden Krankenhausfinanzierung betrifft grundsätzlich Krankenhäuser aller Trägergruppen. Gerade die Entscheidung für eine hoch qualitative Versorgung, wie sie in kommunalen Krankenhäusern sehr häufig getroffen wird, kann zu einer besonderen Gefährdung der eigenen Wirtschaftlichkeit des Krankenhauses führen. Die Defizite ergeben sich einerseits daraus, dass die Länder ihrer Investitionsverpflichtung nicht nachkommen und andererseits keine vollumfängliche Refinanzierung der dringend erforderlichen Leistungen durch das ausschließlich auf Leistungsmengen ausgerichtete bundeseinheitliche Vergütungssystem gewährleistet wird. Vor allem die Steigerungsraten der Personal- und Sachkosten sind hierbei nur unzureichend abgedeckt.

Hauptgeschäftsstelle Berlin
Hausvogteiplatz 1
10117 Berlin
Telefon 030 37711-0

Hauptgeschäftsstelle Köln
Gereonstraße 18-32
50670 Köln
Telefon 0221 3771-0

Europabüro Brüssel
Avenue des Nerviens 9-31
1040 Bruxelles / Belgien
Telefon +32 2 74016-20

Soweit Kommunen, Träger eines eigenen Krankenhauses sind, belastet ein derartiges Finanzierungsdefizit des kommunalen Krankenhauses auch das kommunale Budget in erheblichem Umfang.

Darüber hinaus sind die kommunalen Haushalte auch in fast allen Bundesländern durch eine kommunale Beteiligung an der Investitionskostenfinanzierung der Bundesländer, die den Plankrankenhäusern aller Trägergruppen zu Gute kommt, in erheblichem Umfang belastet.

Damit die Kommunen auch über das Jahr 2022 hinaus ihre Aufgaben für die Bevölkerung erfüllen können, braucht es zukünftig eine auskömmliche Betriebskostenfinanzierung, die in den DRG's abgebildet wird.